

Informationen rund um die Teilnahme an einer TCA-Jugend-/ oder NET- Aktivität

Anmeldung und Teilnahme

Teilnahmebedingungen

Neben prinzipiellem Interesse und Motivation ist es wichtig, dass das erworbene Wissen auch angewendet und an andere weitergegeben wird. Zum Beispiel, indem ein eigenes Projekt im Rahmen von Erasmus+ oder des Europäischen Solidaritätskorps umgesetzt wird oder Sie Ihre Erfahrungen aus dem Training an Kollegen und Kolleginnen sowie die jungen Menschen, mit denen Sie arbeiten, weitervermitteln. Die Zielgruppen können variieren, entnehmen Sie die entsprechenden Details der Ausschreibung. Mindestalter für die Teilnahme ist 18 Jahre.

Teilnahmegebühr

Die nationale Agentur in Österreich hebt einen Teilnahmebeitrag von € 50 bei der Teilnahme an internationalen Aktivitäten sowie € 25 bei der Teilnahme an Aktivitäten innerhalb Österreichs ein. Die Kosten werden im Zuge der Reisekostenrückerstattung direkt abgezogen.

Auswahl und Rückmeldung

Die Auswahl der Teilnehmer/innen trifft der Veranstalter. Die nationale Agentur in Österreich trifft allerdings eine Vorauswahl, die in der Regel auch berücksichtigt wird. Es können keine Angaben über die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme abgegeben werden - es entscheidet immer die Qualität der Anmeldung und inwiefern das Profil des/der Bewerber/in den Inhalten des Trainings entspricht, sowie die Anzahl der Bewerbungen insgesamt. Nach Ablauf der Anmeldefrist dauert es durchschnittlich noch zwei bis drei Wochen, bis die Teilnehmer/innen ausgewählt und in weiterer Folge über ihre Teilnahme (oder Nichtteilnahme) informiert werden.

Trainingsabsage

Sollten Sie aus irgendeinem Grund am Seminar/Trainingskurs trotz Zusage nicht teilnehmen können, bitten wir Sie den Kursveranstalter sowie die nationale Agentur in Österreich so schnell wie möglich darüber zu informieren.

An- und Abreise

Organisation und Buchung der An- und Abreise

Die An- und Abreise ist von Ihnen selbst zu organisieren und zu buchen, sobald Sie vom Veranstalter eine Zusage und E-Mail mit den genauen Kursdaten erhalten haben. Bitte beachten Sie:

- Es ist grundsätzlich immer die günstigste Reiseoption zu wählen (z. B. bei Flügen Economy-Class, Zugticket 2. Klasse ...),
- allerdings bitten wir Sie ebenso eine ökologisch nachhaltige Reiseform zu wählen (wenn möglich Zugreise statt Flug oder Bus), auch wenn diese Reiseoption teurer ist oder etwas mehr Reisezeit in Anspruch nimmt.
- Die An- und Abreise muss zwischen Wohn- bzw. Arbeitsort und Veranstaltungsort erfolgen.
- Der Maximalbetrag für die Gesamtreise beläuft sich auf **EUR 500.-**.
- Sie dürfen früher an/oder abreisen: Die Dauer der zusätzlichen Tage darf insgesamt jedoch nicht länger sein als die Dauer der Veranstaltung selbst. Etwaige zusätzliche Übernachtungskosten werden nicht übernommen. Etwaige An- oder Abreisekosten die nicht zum/vom Veranstaltungsort erfolgen, werden nicht übernommen

Sollte Ihre geplante Reise von den obig genannten Richtlinien abweichen, nehmen Sie vor Buchung mit uns Kontakt auf. Ohne Genehmigung behalten wir uns die Aberkennung der Rückerstattung vor.

Reiseversicherung

Wenn keine Reiseversicherung vorhanden ist, kann für die Zeit der Reise eine Reiseversicherung abgeschlossen werden. Diese kann über die nationale Agentur abgerechnet werden. Bitte die entsprechenden Belege (Zahlungsbeleg, Versicherungsnachweis etc.) bei der Abrechnung hochzuladen.

Nicht erstattbare Kosten

Achtung, folgende Kosten werden ausnahmslos nicht rückerstattet:

- Kostenpflichtiges Zusatzgepäck
- Sitzplatzreservierung im Flugzeug
- Inlandsflüge
- Taxi- oder Autofahrten nur in begründeten, genehmigten Ausnahmefällen. Nehmen Sie für eine Genehmigung mit der nationalen Agentur Kontakt auf.
- Zusätzliche private Verpflegungs- und Übernachtungskosten

Abrechnung der Reisekosten

Rückerstattung Reisekosten

Die Reisekosten werden von der nationalen Agentur in Österreich (OeAD-GmbH) nach Einreichung des Online-Reisekostenformulars und der entsprechenden Belege (alle Tickets inkl. Boardingpässe) sowie eines kurzen Feedbacks zum Training/Seminar zurückerstattet. Die Reisekostenabrechnung muss **spätestens vier Wochen** nach dem Training/Seminar übermittelt werden. Bei späterer Einreichung behalten wir uns die Aberkennung der Rückerstattung vor. Sofern es zu keinen Nachforderungen nach Erhalt der Reisekostenabrechnung kommt, werden die Kosten innerhalb von 30 Tagen abgerechnet.

Anerkennung der Kosten

Reisekosten können nur gegen Vorlage aller Rechnungen und Tickets sowie Boardingpässe anerkannt und refundiert werden. Bei Verlust eines Beleges (Zugticket, Busticket, Boardingpass) können wir die Kosten nicht anerkennen. Es können – außer anderweitig bewilligt - nur die Kosten für die direkte An- bzw. Abreise vom Wohn- bzw. Arbeitsort zum Veranstaltungsort refundiert werden. Die Anerkennung der Reisekosten erfolgt nach den Richtlinien, welche bei Punkt "An- und Abreise" angeführt sind.

Klimaticket Österreich (nur bei Teilnahme an einer nationalen Aktivität)

Sollten Sie ein Klimaticket besitzen, können wir Reisekosten innerhalb von Österreich anteilig mittels Beförderungszuschuss erstatten. Für die Ermittlung des Zuschusses ist die Weglänge der kürzesten Wegstrecke vom Wohnort zum Zielort maßgebend (d.h. nicht Bahnkilometer). Zur Berechnung bitten wir Sie im Online-Formular Ihre Wohn- oder Arbeitsortadresse und die Adresse der Aktivität anzugeben. Die Berechnung der anteiligen Erstattung erfolgt durch uns. Zusätzlich bitten wir eine Kopie des Klimatickets hochzuladen.

Noch Fragen?

Wenn ja, wenden Sie sich an die zuständige Regionalstelle in Ihrem Bundesland oder an die nationale Agentur. Ansprechpartner/innen für den Bereich Jugend: carlos.gauna-vargas@oead.at, clarissa.millwisch@oead.at und tcajugend@oead.at

Stand, Februar 2025